

An das
Berufsbildungszentrum Bruneck
Toblstraße 6
39031 Bruneck

Ansuchen um Wiederholung der Lehrabschlussprüfung

(Dekret des Landeshauptmanns vom 3. Juni 2013, Nr. 15, »Verordnung über die Lehrabschlussprüfung«, Artikel 2)

Das Ansuchen muss spätestens **45 Tage** vor Prüfungsbeginn bei der zuständigen Berufsschuldirektion eingereicht werden.

Ich, _____,
geb. am _____ in _____
wohnhaft in _____ Straße, Nr. _____
Telefon _____ E-Mail _____

ersuche um

☐ **Wiederholung der Lehrabschlussprüfung** im Beruf _____
(Beruf angeben)

☐ Ich habe am _____ die praktische Prüfung nicht bestanden und ersuche um die
Wiederholung der praktischen Prüfung

☐ Ich habe am _____ die mündliche Prüfung nicht bestanden und ersuche um die
Wiederholung der mündlichen Prüfung (Fachgespräch)

☐ Ich ersuche um die **Wiederholung der praktischen und mündlichen Prüfung**

Datum _____ Unterschrift _____
Lehrling

Dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin vorbehalten:

Ich, _____, erkläre, dass der oben genannte
Name des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Lehrling die betriebliche Lehrzeit im betreffenden Beruf beendet hat oder im Prüfungsmonat beendet¹.

Firma _____ Telefon _____
E-Mail² _____ Fax² _____

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2012 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor/die Direktorin der Landesberufsschule. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der Antragsteller/die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Unwahre Erklärungen, Falscherklärungen oder der Gebrauch von gefälschten Bescheinigungen werden gemäß Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt.

Datum _____ Unterschrift _____
Arbeitgeber/Arbeitgeberin

¹ Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin kann die Lehrzeit verkürzen, damit der Lehrling die Prüfung vorzeitig ablegen kann (siehe entsprechendes Formular). Voraussetzung dafür ist, dass der Lehrling die Berufsschule mit Erfolg abgeschlossen hat.

² An diese E-Mail-Adresse bzw. Faxnummer schickt die Berufsschule die Bestätigung über die absolvierte Lehrabschlussprüfung und wichtige Informationen zur Abmeldung bzw. Umwandlung des Lehrvertrages über ProNotel2.